

22.12.2014

Markenverkauf für die Waschzentrale

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrte Mieter,

Sie haben es bestimmt gelesen, ab 1.1.2015 gilt in Deutschland der allgemeine **Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde**. Mit dem Mindestlohn hat unser Staat leider auch eine monströse Bürokratie eingeführt: Nach dem Jahreswechsel muß insbesondere im Bereich der „Geringfügigen Beschäftigung“ (Minijobs) jede Arbeitsstunde aufgezeichnet werden. Unsere Hausmeister werden gezwungen, penibel über jede Stunde Buch zu führen, die sie im und am Haus arbeiten. Der Zoll kann dann in unangekündigten Kontrollen, wie wir sie von der Schwarzarbeitsbekämpfung kennen, anhand der Lohnunterlagen und der Stundenaufzeichnungen überprüfen, ob der Mindestlohn auch wirklich eingehalten wird.

Bisher hatten wir es aus gutem Grund den Hausmeistern freigestellt, wie sie sich ihre Arbeit einteilten; uns interessierte in der Regel nicht einmal sonderlich, wie lange sie dafür benötigten. Der feste monatliche Lohn war entsprechend der zu erbringenden Leistung (Größe der zu pflegenden Außenanlagen, des Treppenhauses, der vom Schnee freizuräumende Gehwegsfläche, Anzahl der Wohnungen) kalkuliert bzw. ausgehandelt. Nun sind die Hausmeister und wir gezwungen, in kleinlicher Manier mit Stunden zu „haushalten“, wenn wir nicht riskieren wollen, daß entweder ein sehr hohes Bußgeld wegen Unterschreitung des Mindestlohns anfällt oder die **Belastung der Mieter mit Hausmeisterkosten** ansteigt. Zu diesem Zweck haben wir die Hausmeister ermächtigen müssen, die weniger wichtige Leistung Waschmarkenverkauf zu Gunsten der essentiellen Leistungen Treppenhausreinigung, Gartenarbeit und Winterdienst zu reduzieren, wenn es denn nötig sein sollte.

Im Klartext: Rechnen Sie vorsichtshalber damit, daß die Zeiten für den **Waschmarkenverkauf** erforderlichenfalls in Kürze auf

**nur noch einen – evtl. kurzen – Wochentermin
oder gar einen noch längeren Turnus**

umgestellt werden. Damit muß nicht notwendigerweise ein Serviceverlust einhergehen. Mieter und Hausmeister, die ein vertrauensvolles Verhältnis miteinander pflegen, können sich kreativ auf ihre eigene Waschmarkenverkaufs-Methode einigen. Rein vorsorglich möchten wir aber darauf hinweisen, daß weder wir als Firma noch natürlich der Hausmeister als unser Mitarbeiter Haftung für Marken- oder Geldverlust bei „Briefkasten-Geschäften“ übernehmen können.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Breit OHG